

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 35/2003

Sitzung vom 12. März 2003

327. Postulat (Musikalische Grundausbildung für alle)

Die Kantonsräte Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Thomas Hardegger, Rümlang, haben am 27. Januar 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass bei der Weiterführung der Reformen an der Volksschule die ästhetischen und musischen Aspekte der Bildung ausreichend gewichtet werden. Insbesondere sollen die Kinder beim Einstieg in die Volksschule und im Rahmen des Ausbaus der Blockzeiten eine grundlegende musikalische Bildung erhalten und so in ihrer musischen Erlebnisfähigkeit gefördert werden.

Begründung:

Die ästhetische und musische Bildung hat im zürcherischen Schulwesen nicht jenen Platz, welcher ihrem Stellenwert für die Entwicklung des Kindes gerecht wird. Der musikalische Analphabetismus (nicht zu verwechseln mit Notenlesen) ist weit verbreitet. Während die übrigen Kulturtechniken selbstverständlich allen Kindern vermittelt werden, bleibt die Förderung der musikalischen Begabung wenigen vorbehalten.

Die Ablehnung des Volksschulgesetzes ruft nach einer Neuorientierung, bei welcher ernsthaften Bedenken gegen die neuen Regelungen Rechnung getragen werden sollte. Ein solcher Kritikpunkt war das Fehlen von inhaltlichen Orientierungspunkten und die wenig in Erscheinung tretende Ausrichtung der Reformen an emotionalen und sozialen Bildungszielen. An sie muss bei der Konstruktion des neuen Hauses des Lernens vermehrt gedacht werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Thomas Hardegger, Rümlang, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes können Blockzeiten zurzeit nur im Rahmen einer freiwilligen Erprobung und unter Übernahme der Mehrkosten durch die Schulgemeinde eingeführt werden, da Blockzeiten höhere Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Primarklassen bedingen, als es die derzeitigen Rechtsgrundlagen zulassen.

In Gemeinden mit Blockzeiten wird oft die von vielen örtlichen Musikschulen angebotene musikalische Grundausbildung in den Stundenplan eingebaut und von vielen Kindern freiwillig besucht. Die bisher für den Fall einer verbindlichen und flächendeckenden Einführung von Blockzeiten vorgesehenen Formen würden den Gemeinden bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum bzw. die Wahl zwischen einem Modell mit mehr Betreuungs- oder mehr Unterrichtsstunden lassen. Dabei geht es insbesondere darum, eine angemessene Anzahl Lektionen weiterhin in Halbklassen erteilen zu können. Der Einbau der musikalischen Grundausbildung ermöglicht parallelen Halbklassenunterricht, ist jedoch mit Zusatzkosten verbunden. Eine kantonale Vorschrift, musikalische Grundausbildung ins obligatorische Angebot aufzunehmen, hätte zur Folge, dass der Kanton entsprechende Anteile an den Kosten der Löhne der Musiklehrer übernehmen müsste. Diese würden die heutigen Staatsbeiträge an die Musikschulen, die gemäss Musikschulverordnung ausgerichtet werden müssen, übersteigen. Angesichts der derzeitigen Finanzlage des Kantons und bei den anstehenden Sanierungsprogrammen kann dies nicht in Betracht gezogen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 35/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi